

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9701 –**

Umgang mit Werkverträgen und Subunternehmertum am Flughafen Berlin Brandenburg International

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf der Baustelle des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) kam es Medienberichten zufolge zu zahlreichen Verstößen gegen Sicherheitsauflagen und selbstauferlegte Verpflichtungen, auf Lohndumping per Werkverträge zu verzichten (http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/431796_kontraste/10119478_kontraste-vom-12-04-2012).

Eigentümer der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, dessen Aufsichtsratsvorsitzender der Regierende Bürgermeister von Berlin Klaus Wowereit ist, sind zu 26 Prozent der Bund und zu je 37 Prozent die Länder Berlin und Brandenburg. Insbesondere Beschäftigte aus dem europäischen Ausland wurden systematisch um ihren Lohn betrogen. Zahlreiche betroffene Beschäftigte wandten sich mit ihren Problemen an das Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte in Berlin beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Verstöße waren in den Bereichen der Scheinselbstständigkeit, der Verletzung des Bau-mindestlohns und des Lohnbetrugs festzustellen.

Die Systematik der Fälle lässt den Schluss zu, dass diese Fälle von Verstößen gegen geltendes Recht unter Duldung bzw. in einigen Fällen sogar unter Mitwirkung der Flughafengesellschaft geschahen. In dem im oben genannten Beitrag in der ARD-Sendung „Kontraste“ geschilderten Fall wurde zum Beispiel nachträglich bekannt, dass der Bus, mit dem die Beschäftigten ohne individuelle Kontrolle in den Sicherheitsbereich der Flughafenbaustelle gebracht wurden, von der Flughafengesellschaft gechartert wurde.

1. Wie viele Kontrollen wurden von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, anderen Arbeitsbereichen des Zolls, etwaigen anderen Bundesbehörden oder der Aufsicht des Bundes unterstehenden Körperschaften auf der Baustelle des neuen Flughafens Berlin Brandenburg (BER) sowie der in direktem Zusammenhang dazu stehenden Baustellen öffentlich finanzierter Infrastrukturmaßnahmen in der Umgebung des Flughafens durchgeführt?

Grundsätzlich erfolgt keine baustellenbezogene statistische Erfassung bei den Prüf- und Ermittlungsergebnissen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS). Da für die Baustelle des Flughafens Berlin Brandenburg In-

ternational (BER) eine Sonderprüfgruppe der FKS beim Hauptzollamt (HZA) Potsdam eingerichtet wurde, liegen hier teilweise entsprechende Daten vor. Andere Arbeitsbereiche der Zollverwaltung als die Finanzkontrolle Schwarzarbeit oder andere Bundesbehörden oder der Aufsicht des Bundes unterstehende Körperschaften haben keine Kontrollen durchgeführt.

In den Jahren 2007 bis April 2012 fanden auf der Baustelle des Flughafens BER insgesamt 116 Kontrollen der FKS statt. Des Weiteren nahm das HZA Potsdam im Jahr 2007 zwei Kontrollen im Bereich Straßenbau und im Jahr 2009 zwei Kontrollen im Bereich Schienenanbindung vor. Diese Baumaßnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Flughafen Berlin Brandenburg International.

- a) An wie vielen Tagen innerhalb welcher Zeiträume fanden solche Kontrollen statt?

Die Kontrollen fanden an folgenden Tagen statt:

- In 2007 insgesamt an 6 Tagen (14.02.2007, 10.05.2007, 28.06. 2007, 17.07. 2007, 30.08.2007, 13.11.2007).
- In 2008 insgesamt an 11 Tagen (27.02.2008, 24.04.2008, 24.05.2008, 19.06.2008, 12.07.2008, 24.07.2008, 14.08.2008, 17.09.2008, 24.09.2008, 02.10.2008, 20.11.2008).
- In 2009 insgesamt an 7 Tagen (04.03.2009, 19.05.2009, 09.06.2009, 24.07.2009, 04.08.2009, 15.10.2009, 23.11.2009).
- In 2010 insgesamt an 27 Tagen (13.01.2010, 26.01.2010, 25.02.2010, 18.03.2010, 23.04.2010, 21.05.2010, 28.05.2010, 04.06.2010, 11.06.2010, 16.06.2010, 25.06.2010, 02.07.2010, 08.07.2010, 16.07.2010, 26.07.2010, 05.08.2010, 13.08.2010, 18.08.2010, 17.09.2010, 21.09.2010, 01.10.2010, 07.10.2010, 10.10.2010, 28.10.2010, 05.11.2010, 01.12.2010, 29.12.2010).
- In 2011 insgesamt an 25 Tagen (09.01.2011, 18.01.2011, 27.01.2011, 10.02.2011, 25.02.2011, 01.03.2011, 17.03.2011, 24.03.2011, 06.04.2011, 21.04.2011, 29.04.2011, 10.05.2011, 17.05.2011, 24.05.2011, 01.06.2011, 22.06.2011, 29.06.2011, 26.08.2011, 31.08.2011, 08.09.2011, 27.09.2011, 21.10.2011, 14. 11.2011, 23.11.2011, 20.12.2011).
- In 2012 (bis April) insgesamt an 4 Tagen (26.01.2012, 31.01.2012, 09.02.2012, 25.04.2012).

- b) Wie viele Einzelpersonen und Unternehmen wurden dabei kontrolliert (bitte nach Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Soloselbstständigen, Mehrpersonengesellschaften und Kapitalgesellschaften aufschlüsseln)?

Die erfragten Daten werden statistisch nicht erfasst. Die nachfolgende Tabelle enthält daher nur Angaben zur Anzahl der befragten Personen und Arbeitgeber, die auf der Baustelle kontrolliert wurden.

Jahr	Anzahl der Personenbefragungen	Geprüfte Arbeitgeber
2007	257	74
2008	1 079	166
2009	1 015	137
2010	778	291
2011	1 210	321
bisher in 2012	2 275	700

2. Ist es zutreffend, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit – zum Beispiel im Falle des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) – keinerlei Informationen über die Ergebnisse von die durch Kontrollen ausgelösten Ermittlungen geben darf?

Wenn ja, warum?

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen Informationen, die Rückschlüsse auf individualisierbare Personen und Unternehmen zulassen, nicht weitergegeben werden.

3. Wie viele Verfahren wegen Verstößen gegen
- das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung,
 - das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz,
 - Steuergesetze (bitte gesondert nach Steuerarten),
 - sozialrechtliche Vorschriften über die Verpflichtung zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (bitte Scheinselbstständigkeit gesondert ausweisen),
 - Strafgesetze, insbesondere wegen Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt und
 - Arbeitsschutzgesetze sowie Unfallversicherungsrecht

wurden dabei durch diese Behörden bzw. Körperschaften eingeleitet bzw. die Sachverhalte zuständigkeitshalber anderen Behörden bzw. Sozialversicherungsträgern mitgeteilt?

Das Hauptzollamt (HZA) Potsdam leitete folgende Ermittlungsverfahren ein:

Zu Frage 3a

8 Verfahren wegen etwaiger Verstöße gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung.

Zu Frage 3b

13 Verfahren wegen etwaiger Verstöße gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Zu Frage 3c

Das HZA Potsdam leitete keine Verfahren wegen etwaiger Verstöße gegen Steuergesetze ein. Inwieweit Behörden der Landesfinanzverwaltung Ermittlungsverfahren eingeleitet haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu den Fragen 3d und 3e

Die Fragen 3d und 3e werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

28 Verfahren wegen etwaiger Verstöße gegen § 266a des Strafgesetzbuchs (StGB) (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), davon zwei Verfahren wegen Scheinselbstständigkeit; 70 Verfahren wegen Verstößen gegen § 263 StGB.

Zu Frage 3f

Eine Zuständigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit für die Verfolgung von Verstößen gegen Arbeitsschutzgesetze und Unfallversicherungsrecht besteht nicht; hier sind die Behörden der Länder bzw. die Unfallversicherungsträger zuständig.

Durch das HZA Potsdam getroffene Feststellungen zu Firmen, die ihren Firmensitz im Zuständigkeitsbereich eines anderen HZA haben, werden entsprechend weitergeleitet. Inwieweit andere Hauptzollämter (HZÄ) aufgrund der Prüfungsfeststellungen Ermittlungsverfahren eingeleitet haben, ist nicht bekannt, da lediglich das HZA Potsdam baustellenbezogene Daten in Teilen erfasst hat.

Inwieweit Erkenntnisse an andere Behörden, außerhalb der Zollverwaltung, abgegeben wurden, ist nicht Bestandteil der geführten Aufzeichnungen.

4. Wie viele solcher Verfahren wurden von Landesbehörden oder Sozialversicherungsträgern zuständigkeitshalber an den Zoll bzw. etwaige andere zuständige Bundesbehörden abgegeben?

Die Landesbehörden bzw. die Sozialversicherungsträger gaben keine Verfahren in Bezug auf den Flughafen BER an das HZA Potsdam ab. Etwaige Abgaben an andere zuständige Bundesbehörden oder HZÄ sind in Ermangelung statistischer Daten nicht bekannt.

5. Wie viele der im Zuständigkeitsbereich des Bundes geführten Verfahren sind noch offen, wie viele wurden eingestellt (und aus welchen Gründen), und welchen Ausgang nahmen die übrigen Verfahren?

Wie bereits dargelegt, werden die statistischen Daten der Zollverwaltung nicht baustellenbezogen erhoben. Es liegen daher – wie bereits in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt – nur für das HZA Potsdam Daten vor.

Derzeit sind beim HZA Potsdam noch fünf Verfahren offen. 33 Verfahren wurden nach den §§ 153 Absatz 1, 170 Absatz 2 und 153a der Strafprozessordnung eingestellt. In 17 Fällen wurden Geldstrafen und in zehn Fällen Freiheitsstrafen verhängt. Aufzeichnungen zur Erledigung von Bußgeldverfahren liegen nicht vor.

6. Gegen wie viele unterschiedliche Unternehmen wurde dabei ermittelt?

Gab es Unternehmen, gegen die in mehreren Fällen ermittelt wurde, und wenn ja, welche?

Das HZA Potsdam leitete gegen 55 Arbeitgeber Ermittlungsverfahren ein. Es gab zwei Arbeitgeber gegen die das HZA Potsdam in mehreren Fällen ermittelte. Aus Gründen des Datenschutzes ist eine Nennung der betroffenen Arbeitgeber nicht möglich.

7. Wurde gegen unmittelbare Auftragnehmer der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH, andere öffentliche Stellen oder öffentliche Unternehmen ermittelt, und wenn ja, gegen welche?

Gab es Unternehmen, gegen die in mehreren Fällen ermittelt wurde?

Das HZA Potsdam hat in zwei Fällen gegen unmittelbare Auftragnehmer der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH ermittelt. Gegen andere öffentliche Stellen oder öffentliche Unternehmen hat das HZA Potsdam im Zusammenhang mit dem Flughafen Berlin-Brandenburg-International nicht ermittelt. Aus Gründen des Datenschutzes ist eine Nennung der betroffenen Auftragnehmer nicht möglich.

8. Haben sich im Verfahren Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Flughäfen Berlin-Schönefeld GmbH oder deren Tochtergesellschaften Kenntnis von Verstößen der oben genannten Art hatten oder bei Anwendung gehöriger Sorgfalt hätten haben können?

Hierzu liegen der FKS keine Erkenntnisse vor.

9. Haben sich im Verfahren Anhaltspunkte dafür ergeben, dass unmittelbare Auftragnehmer der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH, andere öffentliche Stellen oder öffentliche Unternehmen Kenntnis von Verstößen der oben genannten Art hatten oder bei Anwendung gehöriger Sorgfalt hätten haben können?

Der FKS liegen keine Anhaltspunkte vor, die die Einleitung von entsprechenden Ermittlungsverfahren rechtfertigten.

10. Kam es bei Kontrollen, Ermittlungen oder bereits im Vorfeld von Ermittlungen im Zusammenhang mit Verstößen der oben genannten Art zu Verzögerungen infolge von Personalmangel beim Zoll oder anderen involvierten Bundesbehörden?

Wurden Überlastungsanzeigen aktenkundig gemacht?

Bei Kontrollen, Ermittlungen und weiteren Tätigkeiten der FKS sind keinerlei Personalengpässe eingetreten, die zu Verzögerungen hätten führen können.

11. In wie vielen Fällen, in denen die Finanzkontrolle Schwarzarbeit oder andere Behörden Verstöße der oben genannten Art aufgedeckt haben, stellte dies auch eine Verletzung der Verträge zwischen der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (oder deren Tochtergesellschaften) und deren Auftragnehmern dar?
 - a) In wie vielen Fällen und in welchem Umfang wurden Vertragsstrafen, Kündigungen oder Auftragssperren geltend gemacht, und gegen welche Unternehmen?
 - b) Waren solche Vertragsstrafen, Kündigungen oder Auftragssperren Gegenstand gerichtlicher Verfahren, und wenn ja, mit welchem Ausgang?

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) hat mangels hinreichender Anhaltspunkte auf derartige Fälle gegenüber ihren Auftragnehmern keine Kündigungen, Vertragsstrafen oder Auftragssperren geltend gemacht. Es gibt daher hierzu auch keine gerichtlichen Verfahren.

12. Auf welche Maßnahmen hat der Bund als Gesellschafter der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH hingewirkt, um auch auf zivilrechtlichem Wege eine Kontrolle der Auftragnehmer und deren Subunternehmer mit dem Ziel der Verhinderung der oben genannten Rechtsverstöße und Verstöße gegen arbeitnehmerbezogene Standards der Ausschreibung und der geschlossenen Verträge zu erreichen?

In seiner Funktion als Gesellschafter der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH unterliegt der Bund, wie im Übrigen auch seine Mitgesellschafter, einem Geschäftsführungsverbot. Die Übernahme von Zuständigkeiten, die, wie in der Fragestellung beschrieben, das operative Geschäft der Gesellschaft betreffen, kann deshalb nicht in Betracht kommen.

13. Wie viele Personen haben auf der Grundlage der durch die im Miteigentum des Bundes stehende Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH ausgegebenen Baustellenausweisen auf der Flughafenbaustelle gearbeitet?
 - a) Wie viele davon waren entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (bitte insgesamt und nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele davon waren als Soloselbständige tätig, und aus welchen Ländern kamen sie (bitte insgesamt und nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Bis zum Stichtag 30. Mai 2012 wurden im Rahmen des BER-Projektes insgesamt 55 934 Baustellenausweise erstellt.

Von den 55 934 Baustellenausweisen sind mit Stand 30. April 2012 insgesamt 3 170 Baustellenausweise noch nicht ausgegeben.

Zu den in den Fragen 13a und 13b erbetenen Angaben werden durch die FBB, Bereich Planung & Bau BBI, aus datenschutzrechtlichen Gründen keine statistischen Auswertungen geführt.

Angaben zur Gesamtzahl der Beschäftigten von Unternehmen werden durch die FBB nicht erfasst.

14. Inwiefern hat sich der Bund als Gesellschafter der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH dafür eingesetzt, dass bei der Vergabe der Aufträge im Zusammenhang mit dem regulären Betrieb des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) Unternehmen beauftragt werden, die eine Gewähr für die Einhaltung der Schutzvorschriften für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bieten und die Mitbestimmungsrechte achten?

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 12 verwiesen.

15. Ist es zutreffend, dass bei der Vergabe der Aufträge für Reinigungsdienstleistungen ausnahmslos Unternehmen ohne Betriebsrat den Zuschlag erhalten haben?

Wie erklärt sich dies die Bundesregierung?

Bei den Vergaben im Bereich Planung & Bau BBI war von den Bewerbern und Bieterinnen der Nachweis des Bestehens eines Betriebsrates nicht gefordert. Hinsichtlich der Frage, ob sich in den Unternehmen Betriebsräte gebildet haben, verfügt die Bundesregierung über keine Kenntnisse.

16. a) Wie viele Kräfte der Bundespolizei, des Zolls und etwaiger weiterer Bundesbehörden verrichteten zu Zeiten des Betriebs des früheren Flughafens Berlin-Tempelhof dort ihren Dienst?

Am Flughafen Berlin-Tempelhof verrichteten zum 1. Januar 2008 51 Polizeivollzugsbeamte im Einsatzabschnitt Flughafen Berlin-Tempelhof ihren Dienst. Der Einsatzabschnitt war der Bundespolizeiinspektion Flughafen Berlin-Tegel zugeordnet. Zum Stichtag 1. Oktober 2008 waren dort insgesamt 16 Zollbedienstete tätig.

- b) Wie viele Kräfte der Bundespolizei, des Zolls und etwaiger weiterer Bundesbehörden verrichten auf den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld derzeit ihren Dienst?

An den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld verrichteten zum 1. Mai 2012 in der Bundespolizeiinspektion Flughafen Berlin-Schönefeld 306 Polizeivollzugsbeamte, drei Verwaltungsbeamte und 39 Tarifbeschäftigte, in der Bundespolizeiinspektion Flughafen Berlin-Tegel 336 Polizeivollzugsbeamte, ein Verwaltungsbeamter und acht Tarifbeschäftigte ihren Dienst. Es sind dort zurzeit insgesamt 222 Zollbedienstete tätig.

- c) Wie viele Kräfte der Bundespolizei, des Zolls und etwaiger weiterer Bundesbehörden werden auf dem neuen Flughafen Berlin Brandenburg (BER) nach dessen Eröffnung ihren Dienst verrichten (bitte die Angaben nach Behörden ordnen)?

Für den neuen Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) sind 635 Dienstposten für Polizeivollzugsbeamte, acht Dienstposten für Verwaltungsbeamte und 59 Dienstposten für Tarifbeschäftigte vorgesehen. Am neuen Flughafen werden nach dessen Eröffnung 248 Zollbedienstete eingesetzt werden.

17. a) Wie viele Beschäftigte privater Sicherheitsdienste arbeiteten zu Zeiten des Betriebs des früheren Flughafens Berlin-Tempelhof dort?
- b) Wie viele Beschäftigte privater Sicherheitsdienste arbeiten jeweils auf den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld derzeit?
- c) Wie viele Beschäftigte privater Sicherheitsdienste werden auf dem neuen Flughafen Berlin Brandenburg (BER) nach dessen Eröffnung arbeiten?

Die Dienstleistungen privater Sicherheitsdienstleister werden/wurden durch BFG/FBS/FBB stundenweise eingekauft, nicht nach Köpfen:

Zu Frage 17a

Auf dem Flughafen Berlin-Tempelhof wurden kurz vor Schließung ca. 20 000 Stunden p. a. durch Dienstleister erbracht.

Zu Frage 17b

Auf dem Flughafen Berlin-Tegel werden ca. 180 000 Stunden p. a. durch den Dienstleister erbracht, auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld ca. 280 000 Stunden p. a.

Zu Frage 17c

Für BER sind ca. 430 000 bis 470 000 Stunden p. a. geplant, die konkrete Anzahl hängt von der tatsächlichen Frequentierung der Zugangskontrollstellen durch die Mitarbeiter ab.

Die Mitarbeiter der Dienstleister arbeiten teilweise Teil-, teilweise Vollzeit, die genaue Anzahl der p. a. geleisteten Stunden pro Mitarbeiter sind der FBB nicht bekannt. Eine präzise Errechnung der Mitarbeiteranzahl des Dienstleisters ist daher nicht möglich.

18. Anhand welcher Daten und Prognosen wird der Personalbedarf für die Wahrnehmung der Aufgaben von Bundespolizei, Zoll und etwaigen weiteren Bundesbehörden oder im direkten oder indirekten (Mit-)Eigentum des Bundes stehender Unternehmen am neuen Flughafen Berlin Brandenburg (BER) ermittelt?

Steht dieses Personal jeweils tatsächlich zum Zeitpunkt der Eröffnung zur Verfügung?

Die Prüfgruppe für die Bundespolizei hat den Personalbedarf für den Flughafen Berlin Brandenburg auf Grundlage eines konkreten Flugplans der Flughafengesellschaft ermittelt. Nach derzeitigem Stand werden alle in der Antwort zu Frage 16c aufgeführten Dienstposten zum Zeitpunkt der Eröffnung besetzt.

Der Personalbedarf der Zollverwaltung für den neuen Flughafen BER ist im Rahmen der Kosten- und Leistungsplanung ermittelt und festgesetzt worden; das Zollpersonal steht zum Zeitpunkt der Eröffnung zur Verfügung.

Der Personaleinsatz einschließlich der Bemessung des Personalbedarfs der im direkten oder indirekten (Mit-)Eigentum des Bundes stehenden Unternehmen – gemeint kann hier im Wesentlichen nur die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) sein – fällt in den Kernbereich ihrer jeweiligen operativen Zuständigkeit.